

# Corona-Hygiene-Schutzkonzept

## Grundsätzliches

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 wird von Mensch zu Mensch übertragen. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, die v.a. direkt über die Schleimhäute der Atemwege erfolgt. Daneben geschieht eine Übertragung auch indirekt über Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt kommen. Einen weiteren Übertragungsweg bilden v.a. in geschlossenen Räumen die sog. Aerosole, feinste Tröpfchen-Partikel in der Raumluft.

Zum Schutz von unterstützten Personen, deren Angehörigen sowie den Helfer\*innen tragen alle Beteiligten während der Durchführung der Einsätze Sorge dafür, Infektionsrisiken und mögliche Übertragungswege soweit als irgendwie möglich zu verhindern bzw. zu reduzieren.

Das Hygieneschutzkonzept ermöglicht eine gemeinsame Verständigung und transparente Information aller beteiligten Personen über die in dieser Organisation geltenden Grundregeln des Infektionsschutzes, unter denen die unterstützenden Einsätze durchgeführt werden.



Alle Einsätze werden unter Wahrung der jeweils aktuell und regional geltenden **Kontaktbeschränkungen** (Anzahl der aufeinandertreffenden Personen/Haushalte) durchgeführt.

Im Zweifelsfall werden **Alternativformen der Einsatzgestaltung**, bei denen der direkte persönliche Kontakt mit den unterstützten Personen auf ein Minimum reduziert wird, angewandt.



Alle Helfer\*innen, die über ein Smartphone verfügen, sollten die **Corona-Warn-App** nutzen



Die **Begrüßung/Verabschiedung** der unterstützten Personen geschieht durch freundliches Zunicke. Auf einen Handschlag wird verzichtet.

Bei allen Einsätzen wird stets ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Helfer\*in und unterstützter Person und Angehörigen eingehalten, ggf. auch eine größere Distanz oder ein Aufenthalt der unterstützten Personen in einem benachbarten Zimmer, wenn es die Art der zu leistenden Unterstützung zulässt.



Helfer\*innen und unterstützte Personen tragen während der gesamten Dauer des Einsatzes eine **Alltagsmaske**. Bei demenzerkrankten Menschen wird die Verwendung der Maske u.U. entsprechend der Empfehlungen der Alzheimer-Gesellschaft den situativen Bedürfnissen angepasst und dabei ein größerer Sicherheitsabstand eingehalten.



**Handhygiene:** Helfer\*innen waschen zu Beginn und am Ende des Einsatzes am Einsatzort, sowie ggf. nach intensivem Husten und Niesen gründlich (20-30 Sekunden mit Seife) die Hände und desinfizieren sich diese mit Handdesinfektionsmittel. Die Helfer\*innen achten darauf, mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute (Mund, Augen und Nase) nicht zu berühren.



**Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das anschließend in einem geschlossenen Mülleimer entsorgt wird. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten und sich wegrehen.



Helfer\*innen sorgen am Einsatzort für **regelmäßige und gründliche Lüftung** durch Öffnen der Fenster (Stoß- oder Querlüften alle 20-30 Minuten).



Ein **gemeinsamer Verzehr von offenen Lebensmitteln und Getränken** mit den unterstützten Personen sollte vermieden werden.

Sollte dies aber zum eigentlichen Einsatz gehören, dann können folgende Möglichkeiten gewählt werden:

1. Beim **Verzehr von offenen Lebensmitteln und Getränken** werden diese durch die Nachbarschaftshelfer\*innen (mit Maske und Einweg-Handschuhen) vorab in der Küche auf einem Teller bzw. in einem Trinkgefäß vorbereitet und unter Wahrung des Hygieneabstandes gemeinsam verzehrt.
2. **Lebensmittel und Getränke zum (gemeinsamen) Verzehr** werden den unterstützten Personen durch die Nachbarschaftshelfer\*innen nur in geschlossenen Gefäßen (z.B. Tüte vom Bäcker, Kaffeekanne etc.) gereicht und unter Wahrung des Hygieneabstandes gemeinsam verzehrt.



Bei **Begleitfahrten im PKW** wird stets die Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft. Werden diese durchgeführt, ist von allen PKW-Insassen eine Alltagsmaske zu tragen und für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Um größtmöglichen Abstand zur\*em Fahrer\*in einzuhalten, nehmen unterstützte Personen auf der rechten Seite der Rücksitzbank Platz. Im PKW kann neben der\*dem Fahrer\*in nur *ein* weiterer Fahrgast befördert werden.



derzeit nicht möglich.

**Teamtreffen von Helfer\*innen** oder **Fortbildungen/Schulungen** sind



Die Durchführung von Einsätzen und Angeboten setzt voraus, dass Helfer\*innen, unterstützte Personen sowie deren direkte Kontaktpersonen (An- und Zugehörige) **nicht infiziert** und **symptomfrei** sind.

### Antigen-Testkonzept

Nicht-immunisierte Helfer\*innen sind aufgefordert, sich vor jedem Einsatz zu testen. Immunisierten Helfer\*innen wird empfohlen vor einem neuen Einsatz einen Selbsttest durchzuführen. Dieses ist zu dokumentieren.

Bei positivem Testergebnis muss sich der\*die Helfer\*in unverzüglich in Selbstisolation begeben, dies dem Gesundheitsamt und dem Träger melden und einen PCR-Test durchführen lassen. Bei negativem Ergebnis wird die Selbstisolation beendet. Bei positivem Ergebnis ist Quarantäne vorgeschrieben. Den Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.

### Corona-Schutzimpfung

Die Helfer\*innen sind dringend angehalten sich impfen zu lassen. Der Impftermin muss selbst gebucht werden.

Einsätze von nicht-immunisierten Helfer\*innen werden nur nach Rücksprache mit dem Träger durchgeführt.

Nicht möglich sind Einsätze:



- 1) Nach einem **Kontakt** zu positiv getesteten Personen (z.B. Personen aus demselben Haushalt, direkte Kontakte länger als 15 Minuten und mit einem Abstand unter 1,5 m).
- 2) Bei **Symptomen von COVID-19** (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen).
- 3) Bei einem **positiven Corona-Test** bei Helfer\*innen oder unterstützten Personen.

Einsätze in o.g. Fällen sind *wieder möglich*:



- 1) Nach einem **Kontakt** zu positiv getesteten Personen: Bei vorliegendem negativen Coronatest (nach 7tägiger Quarantäne bei Nicht-Immunisierten) *oder* nach 10 Tagen Quarantäne. Die tagesaktuellen regionalen Regelungen zur Absonderungspflicht sind zu beachten.
- 2) Bei **Symptomen**: Bei vorliegendem negativen Coronatest *oder* 48 Stunden Symptomfreiheit 6 Tage nach Beginn der Symptome.
- 3) Bei vorliegendem negativen **Corona-Test**.

17. November 2020/Lebensqualität Burgrieden e.V.  
Aktualisierung vom 15.2.2022

Entnommen aus dem Musterkonzept folgender Organisationen:



Zukunft Familie e.V.  
Fachverband Familienpflege  
und Nachbarschaftshilfe  
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart